

Mobilitätskonferenz 2026

Vorbeugender Brandschutz in
Parkhäusern und Tiefgaragen

Dipl.-Ing. Irmgard Eder, ehem. Leiterin der MA 37 – Kompetenzstelle Brandschutz (KSB)

OIB-Richtlinie 2.2

„Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks“

Ausgabe 2023

Allgemeine Anforderungen

Wände, Stützen, Decken und Dächer

- Garagen mit einer Nutzfläche $> 250 \text{ m}^2$
 - tragende Bauteile ... REI/EI 90 und A2
 - nichttragende Bauteile ... A2
 - Zwischendecken ... REI 90 und A2
- Parkhäuser (Parkdecks)
 - R 30 und A2 oder
 - Stahlkonstruktion mit Decken als Verbundtragwerk aus Stahl und Beton

Fluchtwege

erste und erweiterte Löschhilfe

Allgemeine Anforderungen

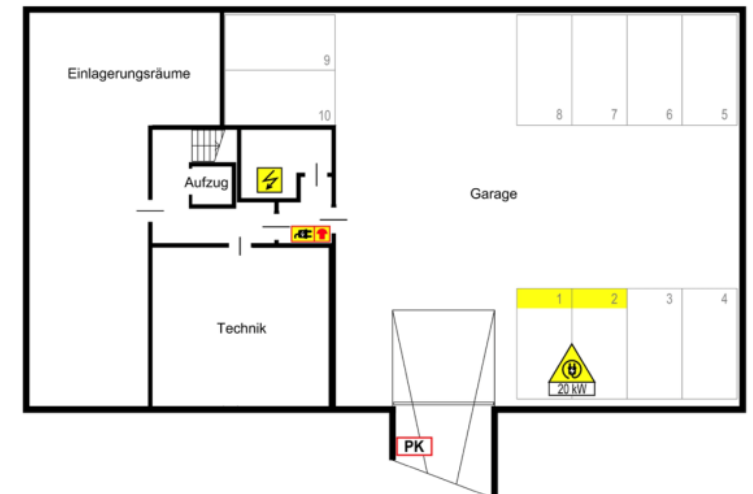
anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen

- Brandabschnittsfläche $> 250 \text{ m}^2$ und $\leq 1.600 \text{ m}^2$
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
 - Brandmeldeanlage bei in Summe $> 10.000 \text{ m}^2$ oder > 2 unterirdische Geschosse
- Brandabschnittsfläche $> 1.600 \text{ m}^2$ und $\leq 4.800 \text{ m}^2$
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
 - Brandmeldeanlage oder erweiterte automatische Löschhilfeanlage (EAL)
- Brandabschnittsfläche $> 4.800 \text{ m}^2$ und $\leq 10.000 \text{ m}^2$
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen (3-facher stündlicher Luftwechsel)
 - Sprinkleranlage mit automatischer Alarmweiterleitung

ergänzende Regelungen für Elektrofahrzeuge und Ladestationen

allgemeine Regelungen

- Einstellen von Elektrofahrzeugen ... keine zusätzlichen brandschutztechnischen Anforderungen
- Ladestationen
 - gegen mechanische Beschädigung schützen
 - Ladestationen mit einer Leistung von je höchstens 22 kW ... keine zusätzlichen brandschutztechnischen Anforderungen
 - Ladestationen mit einer Leistung von jeweils > 4 kW ... an leicht zugänglicher Stelle eine geeigneter Betätigungseinrichtung für Notausschaltung (Stromlosschaltung) der Ladestation
 - bei > 250 m² Nutzfläche ... Brandschutzplan



ergänzende Regelungen für Elektrofahrzeuge und Ladestationen

besondere Anforderungen

- Ladestationen mit jeweils $> 22 \text{ kW}$ nur zulässig, wenn in
 - ebenerdigen eingeschobigen Garagen $\leq 250 \text{ m}^2$
 - Brandabschnitten mit automatischer Löschanlage und Alarmweiterleitung sowie Brandfallsteuerung für Notabschaltung (Stromlosschaltung) der Elektroladestation
 - Brandabschnitten mit automatischer Brandmeldeanlage und Alarmweiterleitung sowie Brandfallsteuerung für Notabschaltung (Stromlosschaltung) der Elektroladestation, wobei Elektroladestation nahe Ein- bzw. Ausfahrtsbereich oder im ersten oberirdischen oder ersten unterirdischen Geschoß angeordnet sind

ergänzende Regelungen für Elektrofahrzeuge und Ladestationen

besondere Anforderungen

- Anordnung von Ladestationen in Garagen, welche nur über Autoaufzüge anstatt Fahrverbindungen erschlossen werden, ist **unzulässig!**
- siehe jedoch MA 37 – 334368-2023 vom 25. Aug. 2025 (<https://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/leitfaden-ladeplaetze-efahrzeuge.pdf>)
 - Ersatzmaßnahmen für **KFZ-Aufzüge** (Personenaufzug oder vertikale Hebeeinrichtung, der/die jeweils hauptsächlich der KFZ-Beförderung dient) in Form von unwesentlichen Abweichungen gemäß § 2 Wiener Bautechnikverordnung

Ersatzmaßnahmen gemäß Richtlinie der MA 37 – KSB

- taktische Annahmen und Schutzziel
 - mögliche Benützung des KFZ-Aufzuges nach einem Brand in der Garage zur Bergung von Fahrzeugen
 - Schutz des KFZ-Aufzuges, dass er nach dem Brandereignis für ein Entfernen des E-Fahrzeuges aus der Garage genutzt werden kann
- Geltungsbereich ... für neue und bestehende KFZ-Aufzüge, wenn in Garage neue Ladestationen (Ladepunkte) errichtet werden
- bauliche bzw. bauseitige Anforderungen
 - Türe in EI₂ 90-C vor jeder Aufzugsschachttüre (EI₂ 30-C bei BMA + TUS)
 - keine Beeinträchtigung des KFZ-Aufzuges/Schachtes durch Löschwasser
 - Rücksetzen der Brandfallsteuerung des KFZ-Aufzuges mittels Schlüsselschalters
 - im Einzelfall ergänzende Maßnahmen zur Vorhaltung von Einsatzmitteln für FW

Ersatzmaßnahmen gemäß Richtlinie der MA 37 – KSB

- Anforderungen an KFZ-Aufzug
 - elektrische Versorgung ... gesondert in E 90 vom Niederspannungshauptverteiler
 - automatische Brandfallsteuerung gemäß ÖNORM EN 81-73
 - gesonderte Steuerstelle für Feuerwehr ... Schlüsselschalter für Feuerwehr
 - Rücksetzen der Brandfallsteuerung
 - alle Haltestellen des KFZ-Aufzuges anfahrbar
 - Aktivierung eines Sicherheitssystems, dass KFZ-Aufzug nicht in Normalbetrieb geht
 - Rückstellung des Sicherheitssystems nur durch eine für die Aufzugswartung sachkundige Person
 - Lichtschranken bzw. Lichtgitter des KFZ-Aufzuges müssen während Betrieb durch Feuerwehr deaktiviert sein